

Römisch-katholische Kirchgemeinde

Erneuerungswahl von zwei Mitgliedern der römisch-katholischen Synode

(Amtsdauer 2015 - 2019)

Publikation der provisorischen Wahlvorschläge und Ansetzung der 2. Frist

Auf die Ausschreibung vom 23. Oktober 2014 sind fristgerecht nachstehende gültige Wahlvorschläge eingereicht worden:

Artho Pia, 1950, Pflegefachfrau, Sägestrasse 3 (bisher)

Autiero Caterina, 1965, Spielgruppenleiterin, Rütistrasse 20 (neu)

Innert einer Frist von 7 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, können bei der Stadtverwaltung Schlieren, Stadtkanzlei, die eingereichten Vorschläge zurückgezogen, geändert oder neu eingereicht werden. Diese müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in Schlieren, die der römisch-katholischen Kirchgemeinde Schlieren angehören, eigenhändig unterzeichnet sein. Formulare sind bei der Stadtkanzlei erhältlich. Jeder neue Wahlvorschlag muss, unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse, eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Bleibt es bis am **Dienstag, 16. Dezember 2014**, bei den obigen bereits eingereichten Wahlvorschlägen, erklärt der Stadtrat die Kandidatinnen anschliessend als in stiller Wahl gewählt. Andernfalls findet am Sonntag, 8. März 2015, eine Urnenwahl (1. Wahlgang) statt.

Gegen die Durchführung dieser Erneuerungswahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Stadtrat Schlieren, 9. Dezember 2014